

in der Hauptstadt oder den im Stadtkreis und den Vororten errichteten Ausstellungshallen abgehalten; vierstündig 4.40, bei ununterbrochener Tätigkeit 4.40, nach 4.00. Durch die Zeitungen für Deutschland und Österreich: vierstündig 4.40, Dienst täglich Sonntagsausgabe und Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Nach-Ausgabe Montag bis 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geführt von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Klemm's Buchhandlung (Wilhelmstraße 1), Unterlindenstraße 1, Emil Köhler, Sachsenstraße 14, sonst und Königstraße 2.

Nr. 70.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 7. Februar.

Mit der Interpellation, betreffend die Arbeitersaummen etc., durch die das Centrum die unter seinen Mitgliedern und Anhängern herrschende Bestätigung zu verschleieren und dem demokratischen Flügel ein Plättchen auf die Wunde zu legen sucht, die ihm die Mitarbeit der conservativen gerüsteten Centrumsmänner an der „Klusiusfrage“ geschlagen hat, — mit dieser Interpellation hat das Centrum den großen Gefallen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags ertragen. Diese zeigt recht gut, daß die Freiheit, die das reußische Reich zum Wohl der arbeitenden Clasen“ geschaffen und durch die älten Kulturstaaten ein Beispiel gegeben hat, das Nachahmung finden muß, langsam aber sicher die Herrschaft der sozialdemokratischen Kapitäne über die Arbeiterschaft erobert. Sie zeigt ferner ganz genau, daß die verdeckten Regierungen sowohl wie die große Mehrzahl der nichtsocialdemokratischen Wähler aus dem mit jenen Gefügen befreiten Weg nicht sich bleibend wenden können und daß noch deshalb ein zeitweiliger Stillstand auf diesem Wege unerlässlich ist, weil ein überreites Fortschreiten die ehemals höher belasteten deutschen Arbeitgeber geradezu ruinieren, den Weltmarkt des deutschen Fleisches auf dem internationalen Arbeitsmarkt unmöglich machen und dadurch auch die deutschen Arbeiter auf das Schwere schwächen würde, statt sie zu fördern. Gerade über weiß sie das wohl, ist ihr nichts willkommen, als eine Gelegenheit, eine Belästigung unter Beweis auf das Formular eines nichtsocialdemokratischen Revers herabzuschaffen und die Wahlung anderer nichtsocialdemokratischer Männer zu neuer Wahlung als Beweis der Hartverigkeit und Arbeiterschaftsfeind der Bourgeoisie“ vorführen zu können. Eine solche erwünschte Gelegenheit haben die ultramarkanten Interpellanten der sozialdemokratischen Fraktion gestern gegeben; sie wird voraussichtlich heute noch gründlicher ausgenutzt werden. Erstes Änderungsantritt zur Bevorstellung der Interpellation unverzüglich beräumt. Die verdeckten Regierungen können nichts Anderes erläutern, als daß die gute Wille zum Fortschreiten auf der betreuten Bahn unverändert fortsetzt, aber daß gerade dieser gute Wille jede unheilvolle Überführung ausschließt. Anderes kann auch die arbeitsfreudigen Mitglieder der bürgerlichen Parteien nicht sagen und das aus der Begründung der Interpellation nicht zu sagen gewagt. Er hat Wind gesetzt und erwartet Sturm.

Die Geschäftsförderungscommission des Reichstags hat bekanntlich eine große Anzahl von Sitzungen einzogen abhalten und lebt mit leeren Händen ins Blattum zurück.

Der zuletzt in ihr gehaltene Antrag betreffs der Gewebezölle der Disciplinargesetz ist nun freilich, bei Sicht befreit, von der Art, daß man ein negatives Ergebnis seiner Annahme vorziehen möchte. Er wollte den Präsidenten den Ausschluß einer die Ordnung gründlich verlebenden Abgeordneten von einer Sitzung nur mit der Wahlgabe gestatten, das während der Dauer der Ausbildung keine Abstimmung stattfinden dürfe. Mit anderen Worten: ein Reichstagssitz ist das nicht mehr gegen die Ordnung vergeht, darf nicht mehr durch diesen Verrichtung die Gewalt hindern, sondern die Störung dieser Arbeit soll auch noch die unter Umständen notwendige Folge seiner Disciplinargesetz sein. Das wäre noch etwas weniger, als das Böhmenbergische Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt. Sicherlich trat zu der unangenehmen Fassung des Antrages Rothen noch die „Gaukel“, das ausgemorene Mitglied binnen einer Woche — also eine recht blöde Bedeutung — an den Reichstag appellieren könnte. Schließlich lag der Antrag Rothen die Frage, was geschehen sollte,

wenn ein Abgeordneter sich weigerte, den Saal zu verlassen, ganz unberüttelt. In der Erörterung wurde von Antragsteller und den Redactoren der Listen das Hauptgewicht auf die Fortsetzung gelegt, daß ein Abgeordneter unter keinen Umständen verhindert werden dürfe, an einer Abstimmung teilzunehmen. Herr Singer meinte sogar, nicht der Abgeordnete, sondern seine Wähler würden durch die Verhinderung ihres Mandatssitzes aus einer Abstimmung bestraft. Diese strenge Ausfassung von dem Recht auf Abstimmung nimmt sich gewiß jederbar aus in einer Commission, welche nach Erledigung der Ausbildungsaufgabe in die Beratung eines Antrags über Herauslösung der Beschlusshäufigkeitsstrafe einzutreten hätte, der veranlaßt war durch die Thatjahr, daß eine große Anzahl von Abgeordneten die Pflicht, bei Abstimmungen zugegen zu sein, verabsäumt. Die geistige Verbinderung an der Abstimmung sollte doch nur einen gründlich die Ordnung störenden Abgeordneten gegenüber und zwar im leichtesten Maße ermbiedigt werden. Der Präsident wollte es nur nicht ausgeschlossen wissen, daß irgend ein Wahlkreis in einem von seinem Vertreter verordneten Saale möglicherweise nicht vertreten sein könnte. Das zeigt materiell leicht gegenüber der drosselnden thüringischen Abstimmung, über die sich viele Wahlkreise zu beschweren haben. Das Recht der Wähler auf die Abstimmung ihres Vertreternamens ist zweifellos ein „fundamentales“. Aber dieses Recht dürfen sie jedem Abgeordneten gegenüber regelmäßig noch kräftiger geltend machen, als in einem Ausnahmefall gegenüber der Reichstagsabstimmung oder den Präsidenten. Wenn ein Abgeordneter darüber kommt, daß sein Aussatz im Interesse der Würde des Parlaments wichtig wird, so verleiht das Recht seiner Wähler, und nicht derjenigen, der die Ausbildung anspricht. Dieser Gesichtspunkt wird wohl auch im Plenum geteilt werden, wo das Zustandekommen einer wichtigen Disziplinarbestimmung noch somitweg ausgeschlossen ist. Weniger Aufschluß scheint der in der Commission gleichfalls mit Stimmenleichtigkeit abgelehrte Antrag auf Herauslösung der Beschlusshäufigkeitsstrafe bei Abstimmungen über Ordnungswidrigkeiten zu haben. Aber auch diese Form ist nur eine Frage der Zeit, weil sagen einer anderen Zusammenfassung des Reichstags, eigentlich bereits noch vielfach der Wahn, es könne durch den beständigen Besuch des Reichstags auf die verdeckten Regierungen ein Druck in der Richtung der Gewährung von Tagegeldern ausgeübt werden.

Rumpeh hat aus Augsburg seinen Parlaments-scandal. Wie telegraphisch mitgetheilt wurde, kam in der getragenen Konstituierung der ehemalige Minister Dr. Blochhausen, welcher im Jahre 1855 entlassen wurde, weil er unter dem Verdacht stand, unter mißbräuchlicher Verwendung von Staatsgeheimenissen in Aktion der Prinz-Henry-Partei speculirt zu haben, in längerer Ausführungen auf die Angelegenheit seiner Entlassung zurück. Staatsminister Dr. Eyschen erwiderte: „Dr. Blochhausen sei nicht allein politisch, sondern auch moralisch ein toter Mann (so ist das angezogene Telegramm zu berichten).“ Der Abgeordnetenkreis glaubt man, es sei nunmehr eine parlamentarische Enquête unabdinglich. Die Auseinandersetzungen zwischen den Blochhausen und Dr. Eyschen spielen schon während mehrerer Sitzungen. Wir tragen darüber das folgende nach:

„Als Hauptvertreter Eyschen's direkt eine unter dem Namen des Dr. Blochhausen vom Dr. Gieseke gerichtete Deputate mit der Aufschrift: „Verfasset!“ Die Deputate bezog sich auf Artikel der genannten Satz und die Aufforderung ergang in einem Augenblick, nur diese Satze infolge der von Blochhausen eingehaltenen Ge-

denissen Charakter habe, wie das des General-Riccart de la Martinière, indessen breiteten sich nicht.

So hatte der jugendliche Charakter auch heute wieder fabelhaftes Glück gehabt und Herrn Sieler jr. außer seinem ganzen Geld nicht weniger als hundert Thaler gegen Ehrenschaden abgenommen.

Ehrenschaden müssen schall bezahlt werden und hatte sich denn auch Herrn Sieler verpflichtet, seinen Sohn binnen drei Tagen einzulösen.

Der leidenschaftliche junge Mann machte sich darum keine Sorge. Er ermarkte mit jeder Post sein Rest seines väterlichen Erbteils, die letzte Rose der Kaufsumme für sein Altertum, das er durch einen Alzaberger Rechtsanwalt hatte abschlagen lassen. Es waren plötzlich Thaler. Das übrig blieb er in den letzten vier Jahren verschwendet.

Aber warum sich doch hämmern? Hatte er doch Ansicht, der Schweizer Sohn seines Onkels zu werden, dessen Tochter die einzige Erbin des reichen Tabakhändlers war. Der Onkel freilich durfte nichts von dieser Ehrenschuld des Jungen erfahren; um seinen Preis: Denn wenn Herr Sieler auch kein engster Bräutigam war und seinem letzten Mandat nach, so war er in gewissen Dingen doch sehr empfindlich, vor Atem holt er das Hardspiel, weil ein Spieler nach seiner Meinung aus der ersten Strophe des Verbrechens kan.

Das war bekannt und deshalb anstandloser nahmen Guido's Mitspieler seine Ehrenschäden, die er bis jetzt nie eingeholt hatte. Es war vier Tage nach jenem Spielabend, vielleicht acht Tage vor Weihnachten. Die siebente Abendstunde hatte geschlagen, Herr Sieler senior war in die rheinische Weinstadt der Ritterstraße gegangen, wo er um diese Zeit täglich eine Stunde in einem Kreis von Freunden bei einem Schoppen schönen Moselweins zubrachte.

Guido saß in dem Wohnzimmer der Familie seiner Tante und Cousine Martha gegenüber. Die Damen fanden Weihnachtszeit, auf einem Seitenstuhl summte die Theomachie. Martha erhob den Kopf und warf einen präsenten Blick auf Guido. Der Sohn verstand gut zu plaudern. Es war nichts Bedeutendes, was er sagte, keine tiefen Wahrheiten, keine seinen Beobachtungen, auch keine interessanten Erlebnisse, noch gelebte Dinge, die er zum Besten gab, aber er war von allen Stadtmusikanten unterrichtet, kannte alle Theatergeheimnisse, reichte drollige Anekdoten ein, über die man lachen mußte, und

Wande behaupteten nun, daß dieses Bild im Spiel

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 7. Februar 1895.

Anzeigen-Preis

Die 6 geplattete Seite.
Reklame unter den Redaktion,
Sachen 50.-, vor den Sammlern,
6 geplattet 40.-
Gebundene Schriften kostet außerdem
verzeichnet, Tabellarischer und Joh.
nach höherem Tarif.

Extra-Billagen (geplatzt), nur mit den
Bogen-Ausgabe, ohne Verbilligung
40.-, mit Verbilligung 30.-

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonntags und Feiertags früh 7.30 Uhr.
Bei den Illustrierten und Annahmen ist je eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Redaktion
zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig

89. Jahrgang

ist, kann also noch sehr gefährlich für die Regierung werden, deren Vertreter in Volksversammlungen alles vertheidigen und dann dem Parlament tatsächlich eine Thronrede servieren, die nichts hält. Die anfängliche Regierungsmehrheit von 41 Stimmen — 274 Liberalen, 72 reiche Nationalisten und 9 Liberalen gegen 269 Conservative und 45 liberale Unionisten — ist durch den Verlust von 6 liberalen Unionisten an die Unionisten und Conservativen, die wieder 3 an die Liberalen verloren, und den Übergang des Holtz zur Opposition auf 33 zusammengeschlossen. Stimmen die 9 Liberalen gegen die Regierung, so sinkt deren Mehrheit auf 15 herab, die Verstimmung oder Nachlässigkeit weniger Rechtsabgeordneten kann daher zu einer parlamentarischen Niederlage des Cabinets führen. Sicherlich gelingt es Lord Rosebery, die Oppositionsliste der Iren dadurch zu dämpfen, daß er sich zu einer Amnestie, wenn nicht für alle, so doch für den größeren Teil der irischen Fenstern und sonstigen Verbrechen beröhlt; Anredungen dieser Art sind schon vor mehreren Wochen gemacht worden.

Bekanntlich haben die letzten Stortzingewahlen in Norwegen die Radikalen nur eine Mehrheit von vier Stimmen gehabt (59 Radikale gegen 55 Conservative), ein „Erfolg“, der um so problematischer erscheint, als sie früher über 14 Stimmen Mehrheit verfügten und die Conservativen jetzt einen Stimmenzuwachs von 50 auf 55 errungen haben. Allein verläuft das nicht nach seiner Seite hin entscheidende Ergebnis der Wahlen die Folge gehabt, daß das seit dem 2. Mai 1893 am Ritter befindliche Ministerium Stortzing, dem Adelbert Collet II. abfallen nach dessen Eintritt in Oberitalien, wo das Stortzing am 1. Februar eröffnet worden ist, seine Auflösung eingereicht hat. Bis zu dieser Stunde erscheint es noch unsicher, ob der König dem konstitutionellen Brauche gemäß das neue Ministerium dem früheren Minister Rector Stern und dessen radikalem Helferleben Ullmann, Swart Nielsen, Dr. Baum u. A. aufertragen oder ob er sich bis auf Weiteres mit einem Geschäftskabinett begnügen wird. Das Letztere würde schwierig von der leidenschaftlich erregten Faktion lange in Ruhe gelassen, sondern alsbald gegenwärts werden, zu der brennenden Frage der constitutionalen Vertragsstellung zu nehmen. Den neuenen Radikalen folgt hat der König vorläufig die Herren Steen und Conforter zu sich bekehrt, um ihm über ihre Auflösung und die Gestaltung des Unterhauses zu berichten und die Abberufung des Stortzing, oder der intelligenten und besonnenen Elemente der Verfassung, gegen die vierstimmige Mehrheit zu registrieren, so fehlt es schon jetzt an fröhlichen Stimmen im norwegischen Preise, die für diesen Fall mit einem parlamentarischen Streite, einer Vermerkung sämtlicher Repräsentationsvorschläge und einer Verweigerung des Budgets drohen. Man darf also auf die Entscheidung des Königs gespannt sein, der neuerdings mit hervorragenden Vertretern der Moderate verbündet.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 7. Februar. Über die Geschäftsführung des Reichsgerichts im Jahre 1894 macht die baltamatische Verf. „Tore“ folgende Angaben: Die Zahl der im Jahre 1894 bei

Feuilleton.

Ein Liebesopfer.

Von Karl Hartenburg.

den beiden jungen Männer, von denen der Hochhalter vielleicht fünf Jahre älter als Herr Guido war, hatten auch nicht eine Spur von Bekanntschaft mit einander. Guido war von dem modernen freiesten schwärzlichen Haare bis zu den glanzenden Scheiben eingeweiht. Guido war ein leidenschaftlicher, eleganter Stutzer in tadeloser Toilette und Gottfried Müller eine lange, fast hageren Gestalt mit blauen Wangen, blonden Haaren, die schützt und lang auf den Augen des etwas abgetragenen schwarzen Kostüms liegen. Beide waren sehr gut gekleidet und die Hoffnung auf Erfolg war groß.

„Wie kann ich Ihnen helfen?“ fragte er, sich auf die Lippen, er fühlte die Zähne dieser Worte. „Martha“ warf das Muster zwischen und ein leidenschaftlicher Weg zur Beendigung der Angelegenheit: ein Strohbusch des Unterhauses sei; allein die sonstige Einigung einer solchen Resolution sei weiter nötig, noch ein Vermögen, da ihr die Auflösung des Parlaments folgte und die Regierung zunächst, um ihre Zähne zu erfüllen, die verdeckten von ihr eingekauften Vorlagen durchzuhören wolle. Auch über die Hemmralde hat die Stortzingewahl gezeigt. Sollte demnach der König, was aus der kleinen abermals einen vorläufigen Auszug zu gewinnen, wie manche Leute auf der Linke vermuten, es wiederum versuchen wollen mit einem der Rechten entlasteten Ministerium, möglich auf die Mehrheit, nicht des Stortzing, oder der intelligenten und besonnenen Elemente der Verfassung, gegen die vierstimmige Mehrheit zu registrieren, so fehlt es schon jetzt an fröhlichen Stimmen im norwegischen Preise, die für diesen Fall mit einem parlamentarischen Streite, einer Vermerkung sämtlicher Repräsentationsvorschläge und einer Verweigerung des Budgets drohen. Man darf also auf die Entscheidung des Königs gespannt sein, der neuerdings mit hervorragenden Vertretern der Moderate verbündet.

Guido hatte indessen einen Blick auf die Wahlen der beiden Briefe geworfen. Der eine trug den Poststempel Annaberg, der andere war aus Leipzig.

„Erwarten Sie mich nicht, Guido — rufen Sie mir“, antwortete die Frau vom Hause.

„Geben Sie sich nicht, Guido — lesen Sie mir“, antwortete die Frau.

„Hoffe nicht gewonnen, aber ich habe in Goldsack eine Predigt am Hause.“

„Was, das Gold in doch sicher?“ meinte diese.

„Ja, ganz sicher; aber ich liebe in Goldsack nichts.“

„Doch diesen Jubiläum war sehr kurz, noch kürzer als der Brief aus Annaberg. Er behandelte aus zwei Seiten.

„Der Käfer meines Onkels kam erst in nächster Woche.“

„Was, das Gold kann wohl nicht.“

„Nein, das Gold ist mit dem Brief gekommen.“

„Sie können ja nicht.“

„Ich kann.“

„Sie können ja nicht.“